

Schlaglichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **49 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Leser schreiben

Aus der Strafanstalt Celle, BRD, erreichte uns ein Brief, worin zu dem Schlaglicht «Was sagt der Gefängnisgeistliche dazu?» in Nr. 6/66 Stellung genommen wird. Der Schreiber befindet sich seit längerer Zeit in der Strafanstalt, ist Freidenker und Empfänger unserer Zeitschrift. Er schreibt:

In der letzten Ausgabe des «Freidenkers» war unter der Ueberschrift «Was sagt der Gefängnisgeistliche dazu?» ein Artikel abgedruckt, der sich auf die Vorfälle im Hamburger Gefängnis bezog. Bitte gestatten Sie mir, hierzu meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. In diesem besagten Artikel bezogen Sie sich auf einen von Gösta v. Uexküll in der «Zürcher Woche» erschienenen Bericht. Darin wurde behauptet, dass «es in anderen Gegenden Deutschlands in den Strafanstalten mit der Behandlung Gefangener noch schlechter bestellt sei». Diese Behauptung dürfte zu Irrtümern Anlass geben. Vermutlich sind damit die Strafanstalten im andern Teil Deutschlands — nämlich in der Ostzone — gemeint, wo Gefangene in den Strafanstalten schutzlos der Schikane und Prügeln ausgesetzt sind und wie Sklaven alten Stils behandelt werden.

Wie bereits erwähnt, befinde ich mich selbst in einer westdeutschen Strafanstalt — und wer kennt das Leben in einer Strafanstalt besser als der Gefangene selbst. So kann ich Ihnen berichten, dass in der hiesigen Strafanstalt — es handelt sich immerhin um eine grössere Anstalt — die Aufsichtsbeamten nicht mit einem Gummiknüppel umhergehen und auch hier kein Gefangener brutal zusammengeschlagen wird.

Natürlich gibt es auch hier einige renitente Gefangene, die meinen, aus der Anstaltsordnung ausbrechen zu können, und es gibt auch hier eine Beruhigungszelle, die aber kaum belegt wird. Die renitenten Gefangenen werden aber hier mit humaneren Mitteln wieder zur Vernunft gebracht.

Führt sich ein Gefangener so, wie es sich gehört und wie man es von ihm erwartet, so wird ihm hier kein Aufsichtsbeamter etwas zuleide tun.

Damit sei nun klar gesagt, dass in der hiesigen Strafanstalt ein Strafvollzug herrscht, der im Hinblick auf die erkannte Strafe zwar hart und streng, aber doch human ist.

Ferner möchte ich bemerken, dass der Anstaltsgeistliche keinen Einfluss auf Vollzugsmassnahmen in der Anstalt hat. Dieser ist allein nur für die ihm obliegende seelsorgerische Tätigkeit in

einen «höheren Sinn» verleiht. Dieser freilich kann von uns dennoch nie eingesehen, sondern eben nur geglaubt werden.

Der Denkende möchte sich über sein Dasein Rechenschaft geben. Er sucht also nach einem Woher und Wozu hinter den Lebensvorgängen. Zugleich aber bleibt er sich des «Als-ob-Charakters» aller Erklärungen bewusst. Wer nicht das Verlangen nach einer Sinngebung hat, ist ein stumpfer Geselle; wer die Relativität seiner subjektiven Sinnbedeutung nicht erkennt, hat keinerlei analytischen Intellekt oder ist ein Fanatiker aus Passion. Es ist die Bestimmung des geistig bewegten Menschen, nach Lebenssinn zu suchen. Ist dieser (subjektiv) geortet, soll auf seine Erkenntnis aber kein Dogmengebäude getürmt werden. Aller Sinn ist ja eben nur «als ob», Denkspiel, Glaubensannahme, Lebenshilfe zur besseren Bewältigung des Alltags. Unsere Aufgaben sind allemal «nur Stückwerk», nämlich zeitlich und von dieser Welt.

Die einfache Tatsache zu erkennen ist schwieriger, als Unverstandenes kompliziert zu deuten. Das Kind begreift eines Tages, dass hinter dem Tisch kein Märchengeheimnis steckt. Der Erwachsene lernt einsehen, dass hinter dem Leben ebensowenig ist wie hinter dem Tisch. Die Dinge sind wie sie sind; das ist alles. Ein Mensch, der nicht wahrhaben will, dass jegliche Sinnbedeutung der Existenz, jede Philosophie oder religiöse Weltanschauung nicht aus himmlischer Eingebung erspriest, sondern aus einem durch seine gegebene Struktur beschränkten Gehirn quillt, läuft Gefahr, in einem Denkschema ein Naturgesetz zu sehen, die hilfswise Inter-

der Anstalt zuständig, in die sich wiederum das Aufsichtspersonal nicht einmischen darf.

Natürlich sind die Vorfälle in Hamburg und Köln nicht zu billigen, und diese hätten nicht geschehen dürfen. Ich bin aber der Ansicht, dass diese Vorkommnisse durch die Sensationsgier der Öffentlichkeit weit, weit aufgeblasen wurden. Dieses beweist schon — wie amtlich festgestellt wurde —, dass der Häftling Haase nicht, wie von der Presse berichtet, auf einen Lattenrost festgebunden und so lange geprügelt wurde, bis sein Gesäss nur noch eine «blutige Masse» war.

X. Y.

Der Vorstand der Strafanstalt Celle schreibt dazu:

Dem Bericht des X. Y. ist von der Anstalt aus nichts hinzuzufügen. Es wäre in den Anstalten besser bestellt, wenn diese Einsicht und Objektivität von der Mehrzahl getragen würde. Doch leider! Dann nützt auch das grösste menschliche Entgegenkommen nichts. Nur wenn das Wollen beiderseits vorhanden ist, wird erzieherisch etwas zu erreichen sein. Denn das ist letzten Endes das Ziel eines Strafvollzuges.

Wir freuen uns über die schöne menschliche Einstellung der Leitung der Strafanstalt Celle und sind überzeugt, dass sie in der Besserung und Umerziehung ihrer Häftlinge weit bessere Erfolge aufzuweisen hat, als die Hamburger Anstalt.

Ob mit den «anderen Gegenden Deutschlands» die Deutsche Demokratische Republik gemeint ist, darüber müssten wir Herrn von Uexküll befragen. Schweizer, die aus ostdeutschen Gefängnissen in die Heimat zurückkehrten, erklärten auf Befragung stets, sie hätten sich über die Behandlung nicht zu beklagen.

Was die «Zuständigkeit» des Gefängnisgeistlichen betrifft, so sind wir doch der Meinung, dass er gegen Unmenschlichkeiten zu protestieren hat, er soll «der Hüter seines Bruders sein»!

Dass die Sensationspresse aufbauscht, steht fest. Tatsache bleibt aber auch, dass der Häftling Haase durch Misshandlungen ums Leben kam.

Redaktion

Schlaglichter

Um die Schaffung künstlichen Lebens

Die Schaffung künstlichen Lebens aus der Retorte bezeichnete Dr. Charles C. Price, Präsident der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft, nur noch als eine Frage von Zeit und Geld.

Price sprach vor 11 000 führenden Chemikern aus aller Welt, die in Atlantic City zur 150. Tagung der ACS zusammengekommen

pretation der Wirklichkeit für hehre Wissenschaft zu halten. Zu jeder differenzierenden Sonderung von Zusammenhängen bedarf es jedoch der Klarsicht, was an den Erscheinungen «dran», was an ihnen Natur ist und was Deutung und Menschenwitz.

Einen kritischen Kopf dünkt es unwürdig, sich ein philosophisches System fertig von der Stange zuzulegen und die Ideen eines noch so grossen Denkers in Bausch und Bogen nachzubeten. Wer das eigene Erkenntnisvermögen in eine Schablone zwingt, sich festlegt, seine Antworten gleichsam auf Lochkarten stantzt, wird geistig steril. Jedes geführte Gespräch, jedes gelesene Buch, jedes gehörte Referat, das uns — sofern es zu unseren Ansichten passt — zu seinem Teile prägt, engt ohnehin die Freiheit unserer weltanschaulichen Wahl ein. Was wir uns gestern zwanglos angeeignet haben, lenkt und bestimmt uns morgen. Daher soll man nicht nur nichts ohne skeptische Prüfung hinnehmen, sondern sich auch ein Stückchen Misstrauen gegen den eigenen Standpunkt bewahren, sich also der Relativität seiner Perspektive bewusst bleiben.

Des Lebens Vielfalt passt in kein System. Die Schwierigkeiten des Daseins sind am besten zu meistern, wenn man nur sie — einzeln und sachlich, wie sie sich darbieten — ins Auge fasst, die «letzten» Dinge» aber, da unlösbar, unbegrübelt lässt. Alles Diesseitige ist im Prinzip einfach; lernen wir, alle Erscheinungen zunächst einmal naiv, nüchtern, unverstellt von Vorurteilen zu sehen! Um so eher wird uns das Hinter- und Abgründige auffallen, das als Abweichung von der Norm unsere Aufmerksamkeit oder besonderen Scharfsinn erfordert.

waren. Die Synthese künstlichen Lebens sei im Bereich des Möglichen und müsse zu einer nationalen Aufgabe gemacht werden. Die Wissenschaft habe phantastische Fortschritte bei der Entzifferung der Grundformeln der lebendigen Zellenbestandteile gemacht und Erkenntnisse über den chemischen Aufbau der Zellen gewonnen. Die Chemie sei heute einer zumindest teilweisen Synthese von Bio-Molekülen so nahe wie die Physiker 1920 der bemannten Weltraumfahrt. Die politischen, sozialen, biologischen und wirtschaftlichen Folgen eines solchen Durchbruchs würden die Erfolge der Atomenergie oder der Weltraumfahrt auf Zwergengröße zusammenschumpfen lassen.

In einem weiteren Bericht wurden die Tagungsteilnehmer mit den Versuchen einer Studiengruppe an der Universität von Pennsylvania bekannt gemacht, die Experimente zur Selbstvergiftung von Krebszellen durchführten. Danach würden bestimmte chemische Komponenten, die für normale Zellen völlig harmlos seien, bei der Berührung mit Krebszellen giftig. Der Freireligiöse

Das Ende einer konfessionellen Schule

Am 19. Juni 1966 entschieden die Stimmbürger von Chur mit 2533 Nein gegen 1355 Ja, dass der privaten katholischen Hofschule, die dreissig Lehrkräfte und etwa achthundert Schüler zählt, die gewünschte jährliche Subvention von 350 000 Franken verweigert werde.

Die Hofschule musste deshalb auf die Führung der 1. bis 6. Primarschulklasse verzichten. Diese 600 Schüler müssen nun von der Stadt übernommen werden. Die Stadt Chur hat sich auch grundsätzlich dazu bereit erklärt, schlägt aber eine schrittweise Übernahme zur Ueberbrückung der Schwierigkeiten vor. Auf diese Weise würde die Hofschule bis zum Schuljahr 1972/73 in die Stadtschule übergeführt werden. Dafür hat natürlich die Stadt, das heisst deren Bewohner, grössere Summen aufzuwenden, als es die Subvention gewesen wäre. Der Stimmbürger hat aber dessenungeachtet für die freie staatliche Schule entschieden. A. H.

Kirchensteuer, aber fakultativ

Unter den welschen Kantonen, die eine totale Trennung von Kirche und Staat kennen, figuriert auch Genf, wo jedem Bürger anheimgestellt ist, ob er die Kirchensteuer bezahlen will oder nicht.

Folge dieses Systems ist, dass viele Bürger diese Steuer vergessen. So sind statt neun Millionen für das abgelaufene Jahr bloss 2,8 Millionen Franken (!) eingegangen; das sind immer noch 700 000 Franken weniger, als mit aller Vorsicht geschätzt worden war. L. E. nach «National-Zeitung» Nr. 108/66

Das fragwürdige Schulgebet

Bekanntlich hat sich der Staatsgerichtshof der Bundesrepublik Deutschland gegen das Schulgebet in Hessen ausgesprochen. Gegen diesen Entscheid wird aber nun von allen interessierten Kreisen Sturm gelaufen. Die Landesregierung will nur auf Antrag das Gebet untersagen, die Katholiken fordern die Konfessionsschule, die Evangelischen bedauern das erwähnte Urteil, die CDU strebt eine Verfassungsänderung an, um das Urteil aufheben zu können, der Landesvorstand der SPD will die «fruchtbare Zusammenarbeit» mit den Kirchen nicht gefährden und deshalb das Schulgebet wie bisher gewährleisten. Demgegenüber erklärte die FDP, die SPD und die CDU sollten ihre Anträge noch einmal überprüfen, es stehe nicht fest, dass eine Verfassungsänderung das Urteil aufheben könne. Gegen das Verhalten der SPD und der CDU protestierten weiter die evangelische Studentengemeinde, Frankfurt am Main, der sozialdemokratische Hochschulbund, gemeinsam mit den Südhessischen Jungsozialisten, ferner in Marburg die Humanistische Union und die Humanistische Studentenunion.

Der Funke, 87/66

Ein- und Austritte in der katholischen Kirche Oesterreichs

Im Jahr 1959 traten 8473 Personen aus der katholischen Kirche aus. Diese Zahl stieg bis 1963 bis auf 10 558 an, um dann wieder abzusinken: 1964 10 191 Personen.

Entsprechend dieser Entwicklung stieg die Zahl der Ueber- oder Wiedereintritte in die katholische Kirche von 4093 (1963) auf

4367 (1964). Natürlich ist diese Mitgliederbewegung in den verschiedenen Landesgegenden sehr unterschiedlich. Im Tirol übersteigt sogar die Zahl der Eintritte diejenige der Austritte, während in Wien dreimal mehr Austritte als Eintritte zu verzeichnen sind. Der Kirchenfreie 4/66

Die evangelische Kirche in der DDR

Wie das Westberliner Sonntagsblatt «Die Kirche» feststellt, ist der Schrumpfungprozess der evangelischen Kirche in der DDR nicht zu leugnen. Vor allem sei die Kirchlichkeit stark zurückgegangen. Die Gottesdienste seien 1963 nur von halb sovielen Gläubigen wie neun Jahre zuvor besucht worden. Auf dem Lande nehmen noch 50 bis 100 Prozent der getauften Kinder an der Christenlehre teil, in den Städten nur 20 bis 30 Prozent, in Ostberlin gar nur 10 bis 13 Prozent. Pfarrmangel und fehlender Nachwuchs machen sich bemerkbar. Mit der sinkenden Zahl der Kirchensteuerzahler verringern sich auch die Finanzen.

«Informationsdienst»

Märtyrerin des freien Gedankens

Hans Wagner berichtet in der «Freigeistigen Aktion» 12/65 von Hypatia, der Tochter des Mathematikers Kleon, der an der Universität von Alexandria lehrte. Ihr Vater hatte sie in die Wissenschaft der Antike eingeführt, und zwar mit so gutem Erfolg, dass Hypatia Vorlesungen über Geometrie und über die Philosophie von Platon und Aristoteles halten konnte. Sie war in der ganzen damaligen Kulturwelt um das Mittelmeer bekannt und galt als die bedeutendste Vertreterin des Neuplatonismus. Das erregte das Missfallen der christlichen Kirche. Auf Betreiben des Erzbischofs Cyrill wurde Hypatia eines Tages Anno 416 auf offener Strasse von aufgehetzten Mönchen überfallen, nackt ausgezogen, in eine Kirche geschleppt und dort inmitten eines Haufens wilder, blutrünstiger Schwärmer unmenschlich geschlachtet. Erzbischof Cyrill, dieser sadistische Fanatiker, wurde von der katholischen Kirche heiliggesprochen!

Es erhebt sich die Frage, ob es nicht auch die Aufgabe des Konzils in Rom hätte sein müssen, die Liste der Heiligen — sie haben ja sowieso nicht mehr im Kalender Platz — von solchen Verbrechern zu säubern und ihnen wie es sich gehörte den Heiligenschein mit Schimpf und Schande vom Haupte zu reissen?

Der römische Index requiescat in pace!

1571 hat Papst Pius V. den «Index prohibitorum librorum» ins Leben gerufen, jenes Verzeichnis angeblich ketzerischer Bücher, die ein Katholik nicht lesen durfte.

Seitdem wurden nicht weniger als 10 000 Bücher auf diesen Index gesetzt, angefangen bei den Werken Giordano Brunos und Galileo Galileis bis zu den heutigen «Ketzer», darunter viele wissenschaftliche Werke.

Das Zweite Vatikanische Konzil brachte hier eine Aenderung insofern, als künftig nicht mehr eine Zensurbehörde, sondern eine Studienkommission amten wird, welche die Aufgabe hat, neue theologische Tendenzen und umstrittene Themen im positiven Sinne zu prüfen. Möge es so sein und die Verbotliste still im Grabe ruhen bleiben!

F. R.

Der Filmstar und die Messe

Die bekannte französische Filmschauspielerin Brigitte Bardot beantwortete in der Zeitschrift «Candide» die Frage des Reporters Paul Giannoli «Gingen Sie früher sonntags zur Messe?» mit dem Bekenntnis: «Ich wurde mitgenommen.» Daraufhin kam es zu dem Dialog: «Ist es schon lange her, dass Sie nicht mehr zur Messe waren?» — «Mindestens fünfzehn Jahre.» — «Meinen Sie, das ist schlecht?» — «Nein, sonst ginge ich ja hin.» Der Funke, 88

Denkmal statt einer Kirche

Wie wir dem «Fricktalbote» Nr. 88 entnehmen, hatte Erzbischof Kominek von Wroclaw, dem einstigen Breslau, an die Stadtbehörden das Gesuch gestellt, zum Andenken an Papst Johannes XXIII. eine Kirche bauen zu dürfen. Das Gesuch wurde ab-



Aus der Bewegung

schlägig beschieden, und die bereits im Bau befindliche Kirche musste abgetragen werden. Statt dessen planen die Stadtbehörden, ein Denkmal für den verstorbenen Papst zu errichten. Darob herrscht Empörung beim Kirchenfürsten, er fordert seine Schäflein auf, allen Kundgebungen für dieses Denkmal fernzubleiben, da mit diesem Denkmal nur beabsichtigt sei, die Spaltung unter die Katholiken zu tragen. Deshalb dürfe kein Katholik und vor allem kein Priester bei der Denkmaleinweihung dabei sein, das würde Geist und Ziel des Konzils verletzen.

Teilte wohl Papst Johannes die Meinung des Erzbischofs? sic

Anleitung zum Kirchenaustritt

Es gibt zwei Möglichkeiten: Man ist in der evangelischen oder katholischen Kirche oder man ist es nicht. Wenn man es ist, ist man Mitglied eines gewissen Vereins. Eines gewissen Vereins unter vielen Vereinen. Wenn diese zwei Vereine auch keine e. V. sind, so sind sie doch Vereine (Vereinigungen, Verbände, Gruppen, Föderationen, Genossenschaften, Innungen, Organisationen, Bünde, Gesellschaften, Gemeinschaften, Interessenvertretungen).

In Vereine kann man eintreten. Aus Vereinen kann man austreten. In Vereine tritt man ein, wenn man etwas gemeinsam haben, erleben, kaufen, besprechen, betreiben, bewirken, erreichen, verkaufen, vertreten, bekommen, spielen will mit anderen. Aus Vereinen tritt man aus, wenn man etwas nicht mehr gemeinsam haben . . . will mit anderen oder etwas anderes.

Alle Leute, die ich kenne, sind gegen die Kirchen. Fast alle Leute. Alle Leute fast, die ich kenne, sind gegen die Kirche, bei der sie eingetragenes Mitglied sind. Eingetragenes Mitglied seit der Taufe.

Alle diese Leute (das sind also fast alle Leute) sind Gegner der Kirchen und meckern und schimpfen und beschweren sich und sagen, die Kirchen mischen sich überall ein, in die Politik, in die Schulen, in die Pille, in den Krieg, in die saubere Leinwand, in die Feiertage, in die Ehebetten, in die Wissenschaft, in die SPD, überall. Alle diese Leute, die ich kenne (das sind also fast alle Leute) ermöglichen es aber überhaupt erst, dass die Kirchen sich überall einmischen. Denn alle diese Leute sind ja drin und zahlen und lassen sich vertreten von ihrem Verein.

Ich weiss aber, man kann gegen die Kirchen nur sein, kann ihnen nur schaden, wenn man nicht drin ist. Nur (höchstens) eine grosse Austrittsbewegung kann die Kirchen bekämpfen. Also müssen alle diese Leute, die ich kenne (das sind also fast alle Leute) aus den Kirchen raus. Studentenzeitschrift th Stuttgart 1/66

Totentafel

Wieder haben wir eines unserer treuesten Mitglieder durch den Tod verloren:

Fräulein Susanna Markwalder

ist Dienstag, den 19. Juli, drei Tage nach ihrem 89. Geburtstag unvermutet in den Tod hinübergeschlummert. Sie gehörte zu den ältesten und treuesten Mitgliedern der Ortsgruppe Zürich. Sie trat im Jahr 1925 ein und hat, solange es ihre Kräfte zuliesse, selten an einer Veranstaltung belehrender oder geselliger Art gefehlt. Sie bleibt uns als tiefster, mit stillem Humor begabter Mensch und als liebe Gesinnungsfreundin in dankbarer Erinnerung. E. Br.

Gratulation

Am 3. August 1966 feiert Gesinnungsfreund Paul Markgraf in guter körperlicher und geistiger Verfassung seinen 95. Geburtstag im Altersheim «Doldertal» der Stadt Zürich. Hier oben auf dem Zürichberg in seinem schönen Zimmer, mit dem Blick ins Wolfbachtobel mit seinem prächtigen Wald, empfängt er gern unsere Besuche. Mit Interesse nimmt Freund Paul Kenntnis von unseren Bestrebungen und den Veranstaltungen der Ortsgruppe Zürich. Wenn auch die einst behenden, raschen Schritte bedächtiger geworden sind, so gehört doch der tägliche Spaziergang auf den herrlichen Waldwegen der Umgebung zu den Gepflogenheiten seines Lebens, ebenso wie die Lektüre, zu der nicht zuletzt unser «Freidenker» zählt. Als ehemals tüchtiger Schneidergeselle legt er Wert auf gepflegtes Aussehen. Grosse Freude und Genugtuung zeigte Freund Paul darüber, dass unser Geschäftsführer ihn zur vergangenen Sonnenwendfeier der Ortsgruppe Zürich mit dem Auto abholte und wieder wohlbehalten in das Heim zurückbrachte. Die Heimleiterin schätzt Paul Markgraf als freundlichen und gutwilligen Insassen, möge es weiterhin so bleiben!

Wir wünschen unserem Gesinnungsfreund Paul Markgraf für die Zukunft erträgliche Gesundheit und noch viele recht schöne Tage und Jahre. Familiendienst der Ortsgruppe Zürich

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Adresse des Präsidenten: Werner Ohnemus, 4000 Basel, Hegenheimerstrasse 57, Telefon 44 52 69.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach 1464.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Luzern

Adresse: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Ortsgruppe Luzern

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse der Präsidentin: Irma Merki, Bocksrietstrasse 59, 8200 Schaffhausen.

Ortsgruppe Winterthur

Adresse des Präsidenten: Werner Wolfer, 8408 Winterthur, Langwiesenstrasse 8, Telefon 6 38 96.

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Telefon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telefon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —50 bzw. DM —50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 22 25 60.